

Wahlordnung des VRJD JunOst, Bundesverband e.V.

1. Wann wird gewählt?

Die Vorstandswahlen des VRJD JunOst e.V. finden einmal in zwei Jahren während der Mitgliederversammlung statt.

2. Wer darf wählen?

Jedes Mitglied¹ des VRJD JunOst e.V., welches einem stimmberechtigten Jugendklub angehört, ist wahlberechtigt. Die Aufteilung der Stimmen erfolgt nach der Anzahl der Mitglieder im jeweiligen Jugendklub.

3. Wer kann kandidieren?

(1) Kandidieren kann jedes volljährige Mitglied des VRJD JunOst e.V., welches im Besitz der aktuellen Mitgliedskarte ist.

(2) Um eine optimale Vorbereitung der Vorstandswahl zu gewährleisten, **sollten** interessierte JunOst-Mitglieder ihre Kandidatur **vier Wochen** vor der Mitgliederversammlung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklären und eine Kurzvorstellung zu ihrer Person einreichen. Diese Kurzvorstellung wird in geeigneter Weise und im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom Vorstand an die Delegierten weitergeleitet.

(3) Die Kurzvorstellung erfolgt formlos und sollte folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Mitgliedskartenummer
- angestrebte Position im Vorstand
- Motivation

Kandidaten die sich für eine generelle Mitarbeit im Vorstand interessieren und keine bestimmte Vorstandsposition angestrebten, sollten dies in ihrer Kurzvorstellung verdeutlichen.

(4) Mitglieder können auch in Abwesenheit in den Vorstand gewählt werden, wenn sie sich vorher verbindlich zur Kandidatur bereit erklärt haben.

*angenommen vom Vorstand am 18.09.2011
bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 10.12.2011*

¹ Stimmberechtigt ist jedes Mitglied ab 16. Jahren (siehe Mitgliedsordnung).